

bauamt
6027 römerswil, dorf 6
telefon 041 914 20 60
gemeindeverwaltung@roemerswil.ch
www.roemerswil.ch



Bekanntmachung und Auflage Baugesuch (§ 193 Planungs- und Baugesetz PBG)

Gesuchsteller/in: Reto und Andrea Baumeler-Estermann, Hintertannberg 2, 6214 Schenkon

Grundstück-eigentümer/in: Reto und Andrea Baumeler-Estermann, Hintertannberg 2, 6214 Schenkon

Bauvorhaben: Umgestaltung Parkierung in bestehendem Ökonomiegebäude

Grundstück Nr.: 1017, Hubel 1, 6027 Römerswil, Grundbuch Römerswil

Gebäude Nr.: 53a

Einsprachefrist: 01.12.2025 bis 22.12.2025

Das Baugesuch, Baubeschrieb und Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Römerswil zur öffentlichen Einsicht auf. Zum Zeitpunkt dieser Publikation ist das Baugesuch seitens der Baubehörde weder im Detail überprüft, noch genehmigt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Römerswil, Dorf 6, 6027 Römerswil einzureichen.

BAUAMT RÖMERSWIL